Kreis Rottweil
Gemeinde Fluorn

Bebauungsplan „Breiter Garten"

LAGEPLAN

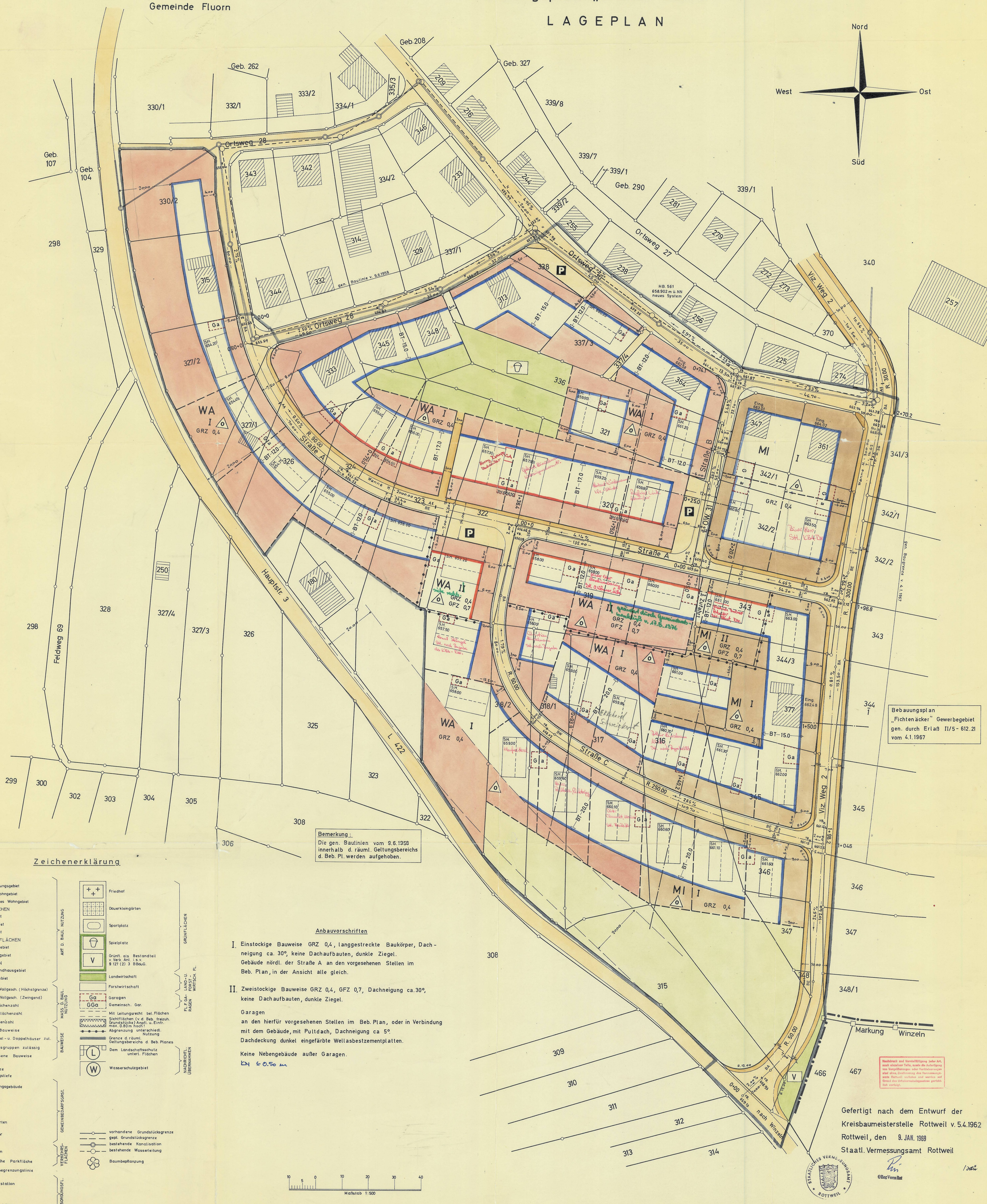

Bemerkung:
Die gen. Baulinien vom 9.6.1958 innerhalb d. räuml. Geltungsbereichs d. Beb. Pl. werden aufgehoben.

Zeichenerklärung

WOHNBAUFLÄCHEN (ART D. BAUL. NUTZUNG)
- WS — Kleinsiedlungsgebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- MK — Kerngebiet

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet

SONDERBAUFLÄCHEN
- SW — Wochenendhausgebiet
- SO — Sondergebiet

MASS. D. BAUL. NUTZUNG
- II — Zahl der Vollgesch. (Höchstgrenze)
- (II) — Zahl der Vollgesch. (Zwingend)
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl
- BMZ 3,0 — Baumassenzahl

BAUWEISE
- o — offene Bauweise
- o — nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- o — nur Hausgruppen zulässig
- g — geschlossene Bauweise

- Baulinie
- Baugrenze
- BT — Bebauungstiefe

GEMEINBEDARFSGRST.
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche
- Kindergarten
- F — Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN
- Gehweg
- Fahrbahn
- P — öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFL.
- Umformerstation
- Wasserbehälter

GRÜNFLÄCHEN
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- V — Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl. i.s.v. § 127 (2) 3 BBauG.

LAND- U. FORSTWIRTSCH. FL.
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

FL. F. GARAGEN
- Ga — Garagen
- GGa — Gemeinsch. Gar.

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN
- Mit Leitungsrecht bel. Flächen
- Sichtflächen (v. d. Beb. freizuh. Grundstücke) Anpfl. u. Einfr. max. 0.80 m hoch!
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Grenze d. räuml. Geltungsbereichs d. Beb. Planes
- L — Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen
- W — Wasserschutzgebiet

- vorhandene Grundstücksgrenze
- gepl. Grundstücksgrenze
- bestehende Kanalisation
- bestehende Wasserleitung
- Baumbepflanzung

Anbauvorschriften

I. Einstockige Bauweise GRZ 0,4, langgestreckte Baukörper, Dachneigung ca. 30°, keine Dachaufbauten, dunkle Ziegel. Gebäude nördl. der Straße A an den vorgesehenen Stellen im Beb. Plan, in der Ansicht alle gleich.

II. Zweistockige Bauweise GRZ 0,4, GFZ 0,7, Dachneigung ca. 30°, keine Dachaufbauten, dunkle Ziegel.

Garagen
an den hierfür vorgesehenen Stellen im Beb. Plan, oder in Verbindung mit dem Gebäude, mit Pultdach, Dachneigung ca 5°. Dachdeckung dunkel eingefärbte Wellasbestzementplatten.

Keine Nebengebäude außer Garagen.
KN ≤ 0.50 m

10 5 0 10 20 30 40
Maßstab 1:500

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind ohne Zeichnung des Vermessungsamts Rottweil verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Gefertigt nach dem Entwurf der Kreisbaumeisterstelle Rottweil v. 5.4.1962
Rottweil, den 9. JAN. 1969
Staatl. Vermessungsamt Rottweil

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT ROTTWEIL

O Reg Verm Rat